



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
E-MAIL oeffentlichkeitsarbeit@bmwk.bund.de
AZ LB2-02100/003/02
DATUM Berlin, 04.05.2022

Per E-Mail:
[REDACTED]

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 20.04.2022

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit Antrag vom 20.04.2022 beantragten Sie eine Übersicht zu den Ausgaben für Werbung der Jahre 2018, 2019, 2020 sowie 2021 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und zwar differenziert nach Offline- und Online-Werbung.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

- 1.1 Die tatsächlichen Gesamtausgaben für Online-Werbung betragen im Jahr 2018: 4.452.715,17 €
- 1.2 Die tatsächlichen Gesamtausgaben für Offline-Werbung betragen im Jahr 2018: 498.745,18 €
- 2.1 Die tatsächlichen Gesamtausgaben für Online-Werbung betragen im Jahr 2019: 2.695.097,77 €
- 2.2 Die tatsächlichen Gesamtausgaben für Offline-Werbung betragen im Jahr 2019: 5.326.639,97 €
- 3.1 Die tatsächlichen Gesamtausgaben für Online-Werbung betragen im Jahr 2020: 2.207.306,14 €
- 3.2 Die tatsächlichen Gesamtausgaben für Offline-Werbung betragen im Jahr 2020: 5.464.677,38 €
- 4.1 Die tatsächlichen Gesamtausgaben für Online-Werbung betragen im Jahr 2021: 4.354.116,82 €
- 4.2 Die tatsächlichen Gesamtausgaben für Offline-Werbung betragen im Jahr 2021: 3.261.702,76 €

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG Abs. 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

